

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG VON GESCHÄFTSKUNDEN MIT STROM (STAND 01. JANUAR 2016)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Geschäftskunden (nachfolgend „KUNDE“) und der NaturStrom XL GmbH (nachfolgend „NATURSTROM“). Das Angebot zur Lieferung von Strom, für das diese AGB gelten, richtet sich ausdrücklich nur an Geschäftskunden, d. h. an Endverbraucher, die nicht Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes sind. Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit. NATURSTROM ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gibt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, zu welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. NATURSTROM wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE diesen nicht widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist NATURSTROM zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Darauf wird der KUNDE in der Mitteilung über die geänderten AGB hingewiesen.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

NATURSTROM darf sich zur Erfüllung seiner Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der NaturStrom XL GmbH ein anderes Unternehmen, welches die Versorgung mit elektrischer Energie zum Geschäftsgegenstand hat, in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, sofern der Dritte keine sichere Gewähr für die Erfüllung dieses Vertrages bietet. Ein Kündigungsrecht besteht nicht, sofern eine Tochter- oder Schwestergesellschaft der NATURSTROM die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

3. Umweltnutzen

NATURSTROM liefert umweltfreundlichen Strom, d. h. keinen Strom aus Atom- oder Kohlekraftwerken. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch NATURSTROM gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und dem KUNDEN auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt. NATURSTROM und der KUNDE wollen den Neubau von Erzeugungsanlagen für Strom aus regenerativen Energien wie Sonne, Wind, Wasser und Biomasse fördern. Diese Förderung erfolgt durch Investitionen von NATURSTROM in den Bau von regenerativen Erzeugungsanlagen.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung, Lieferantenwechsel und Umzug

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NATURSTROM zustande, die dem KUNDEN auf seinen Antrag hin in Textform zugeht und in der bestätigt wird, zu welchem Termin NATURSTROM die gewünschte Lieferung aufnehmen kann. Die Vertragserfüllung beginnt unmittelbar an Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit, die auf dem Auftragsformular aufgeführt ist. **Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist NATURSTROM berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Lieferung einzustellen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung muss in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail an kuendigung@naturstrom.de) erfolgen.** Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig gem. § 20a EnWG. Bei einem Umzug des KUNDEN besteht das Vertragsverhältnis fort. Der KUNDE teilt NATURSTROM seine neue Lieferanschrift vor Übernahme der neuen Räume mit. Wird der Bezug von Elektrizität ohne Kündigung eingestellt, so haftet der KUNDE der NATURSTROM für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

5. Vollmachterteilung

Der KUNDE erteilt NATURSTROM mit Auftragserteilung eine Vollmacht für alle für den Stromanbieterwechsel relevanten Vorgänge. Dadurch ist NATURSTROM in der Lage, den gesamten Lieferantenwechsel und die Strombelieferung für den KUNDEN zu organisieren.

6. Preiskomponenten und Preisänderung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus dem naturstrom-Energiepreis in ct/kWh und dem naturstrom-Grundpreis (€/Zähler/Monat) zzgl. der zum Belieferungszeitpunkt geltenden Entgelte, Abgaben, Umlagen, Steuern und ggf. sonstigen gesetzlich veranlassenden Mehrbelastungen (nachfolgend „nicht von NATURSTROM beeinflussbare Preiskomponenten“). Der naturstrom-Energiepreis und -Grundpreis werden für die Dauer der Vertragslaufzeit seitens NATURSTROM garantiert und unterliegen keiner Preisanpassung. Der naturstrom-Energiepreis erhöht sich um nachstehende Preiskomponenten: a) die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und die Konzessionsabgabe, b) die EEG-Umlage in der Höhe, wie sie jeweils bis zum 15.10. des Vorjahres von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht wird (www.netztransparenz.de), c) die sonstigen Abgaben und Umlagen (insb. KWKG-Umlage, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 19 StromNEV; die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend) sowie d) die Stromsteuer und Umsatzsteuer. Der naturstrom-Grundpreis erhöht sich um nachstehende Preiskomponenten: Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Grundpreis Netz, Abrechnungsentgelt. Die nicht von NATURSTROM beeinflussbaren Preiskomponenten werden in jeweils geltender Höhe 1 zu 1 an den KUNDEN weitergereicht. Dies gilt auch für zukünftige neue von NATURSTROM nicht beeinflussbare Preiskomponenten, die bei Vertragsabschluss noch nicht wirksam waren, so dass sowohl eine Neueinführung oder Erhöhung als auch der Wegfall oder eine Verringerung dieser Preiskomponenten unmittelbar an den KUNDEN weitergereicht wird. Die genaue Abrechnung erfolgt jedoch erst im Rahmen der jeweiligen Jahresabrechnung, in der NATURSTROM den KUNDEN auch über

Art und Höhe und ggf. Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vorgenannten Preiskomponenten informiert. Bei Veränderungen der nicht von NATURSTROM beeinflussbaren Preiskomponenten oder deren Neueinführungen besteht keine Ankündigungsfrist für NATURSTROM und der KUNDE hat kein Sonderkündigungsrecht. NATURSTROM ist berechtigt, dem KUNDEN im Rahmen einer ordentlichen Kündigung gem. Ziffer 4 ein Vertragsangebot mit neuen Vertragsbedingungen, insbesondere mit neuer Preisgarantie, zu unterbreiten. Die Zustimmung des KUNDEN zu den neuen Vertragsbedingungen gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des neuen Angebots diesem widerspricht. Widerspricht der KUNDE dem neuen Vertragsangebot rechtzeitig, endet der Vertrag zum gekündigten Zeitpunkt. Der KUNDE wird in dem Schreiben mit Kündigung und neuen Vertragsbedingungen auf die Rechtsfolgen seines Schweigens bzw. eines Widerspruchs hingewiesen.

7. Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung

Die Zählerstände werden in der Regel durch den Messstellenbetreiber erfasst und durch den örtlichen Netzbetreiber an NATURSTROM übermittelt; liegen NATURSTROM keine abgelesenen Zählerstände vor, kann NATURSTROM den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen oder auf geschätzte Werte des Netzbetreibers zurückgreifen. Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, werden von NATURSTROM monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahrestgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder einzelner Preiskomponenten können die Abschläge entsprechend angepasst werden. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung kann gegen ein zusätzliches Entgelt auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromrechnung vereinbart werden. Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NATURSTROM angegebenen Zeitpunkt fällig. Die Zahlung erfolgt über ein vom KUNDEN zu erteilendes SEPA-Lastschriftmandat. Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass beim SEPA-Lastschriftmandat zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf 2 Tage vor Belastung verkürzt wird.

8. Kundendaten und Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von NATURSTROM genutzt und verarbeitet. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden Daten an energiewirtschaftliche Dienstleister, Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Ansonsten gibt NATURSTROM die Daten nicht an Dritte weiter. Sofern es zu einem Forderungsausfall kommt, können die personenbezogenen Daten des KUNDEN (wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) sowie Daten zur konkreten Forderung an eine Auskunft unter den Voraussetzungen von § 28a BDSG übermittelt werden. Die NaturStrom XL GmbH ist Teil der NATURSTROM-Gruppe (Unternehmensverbund). Der KUNDE willigt ein, dass NATURSTROM seine personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke sowie innerhalb der NATURSTROM-Gruppe verarbeiten und nutzen darf. Hinweis: Der KUNDE kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit durch formlose Erklärung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an NaturStrom XL GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf oder per Email an kundenservice@naturstrom.de. Der KUNDE teilt NATURSTROM Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindungs- oder Adresswechsel unverzüglich mit.

9. Höhere Gewalt und Störung des Netzbetriebs

Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit und solange NATURSTROM an dem Bezug der vertragsgemäßen Belieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung NATURSTROM nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, NATURSTROM von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von NATURSTROM beruht. NATURSTROM wird dem KUNDEN auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie NATURSTROM bekannt sind oder von NATURSTROM in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

10. Informationspflichten

Zum Thema **Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiedienstleistungen** verweisen wir auf die bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Anbieterliste www.bfee-online.de. Des Weiteren sind Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten im Sinne von § 4 Absatz 2 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen) erhältlich bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH, Chausseestraße 128A, 10115 Berlin, 030 72 61 65 600, www.dena.de sowie beim Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände e.V., Markgrafstraße 66, 10969 Berlin, 030 25 800 0, www.vzbv.de.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. Ergänzend finden die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in ihren jeweils gültigen Fassungen Anwendung, soweit sie nicht im Widerspruch zu diesen AGB stehen.